



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 827/2020
Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2019.STA.664
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitritt des Kantons Bern zum Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring Investition und Betrieb (Verein EM)

Der Regierungsrat des Kantons Bern beschliesst gestützt auf Artikel 69 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 88 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung, Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug, Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion sowie dem Vortrag der Sicherheitsdirektion zum vorliegenden Geschäft:

1. Der Kanton Bern tritt ab dem 1. September 2020 dem Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring Investition und Betrieb (Verein EM) bei und stimmt den Statuten des Vereins EM (Version vom 16. Oktober 2018) zu.
2. Der Beitritt erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs zu den finanziellen Konsequenzen des Beitritts.
3. Der Regierungsrat ermächtigt den Sicherheitsdirektor, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.
4. Der Kanton Bern handelt im Verein durch den Sicherheitsdirektor.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Sicherheitsdirektion